



6. Statuskonferenz des BMWi-Förderprogramms „Energetische  
Biomassennutzung“

Leipzig, 11.-12. November 2015

## Neueste Entwicklungen in der Biomassepolitik im Rahmen der Energiewende

Dr. Karin Freier

Leiterin des Referats IIB5 „Erneuerbare Energien“  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

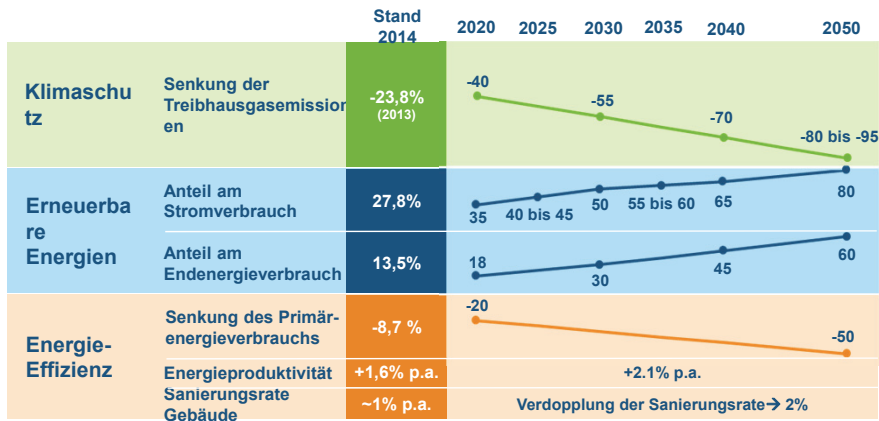
### Gliederung

1. Entwicklung des Ausbaus der erneuerbare Energien
2. Grundsätze des EEG – **was bleibt erhalten?**
3. Novelle EEG 2016 – **was wird Neu?**
4. Ausblick

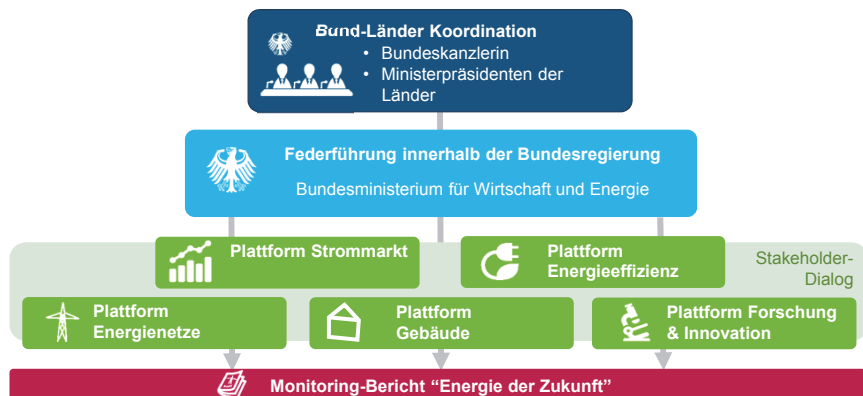
## Entwicklung des Ausbaus der EE

### ■ Energieversorgung der Zukunft:

➤ Zentrale Energiewendeziele bis 2050:

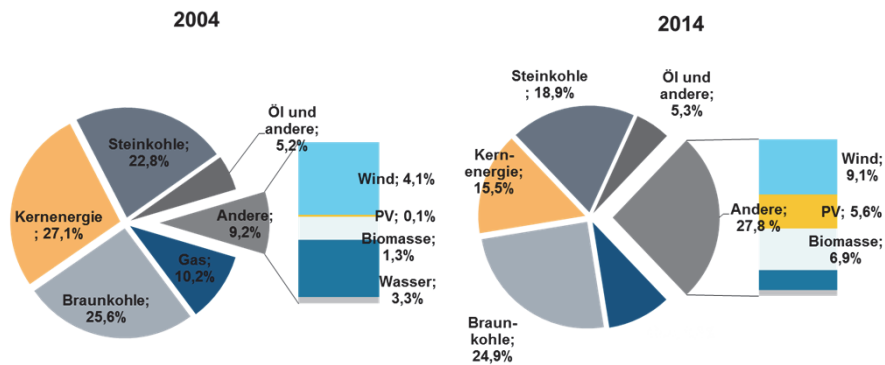


### ■ Koordinierung der Energiewende



## Entwicklung des Erneuerbare Energien Ausbaus (Strom)

### ■ Immer grüner und fluktuierender: Der Strommix



## EEG – was bleibt erhalten ?

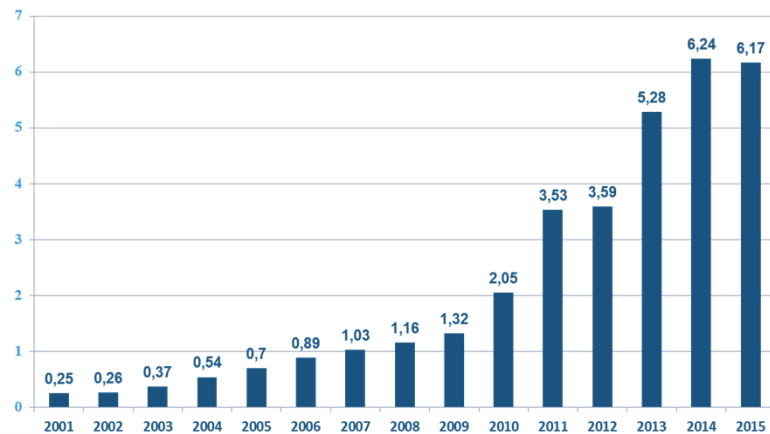
### ■ Warum können sich die erneuerbaren Energien nicht einfach dem Markt (ohne Förderung) stellen?

- Grund: Starke **Marktverzerrungen und Missing-Money-Problem für EE:**
  - Börsenstrompreise der fossilen Energieträger entsprechen nicht den wahren (volkswirtschaftlichen) Kosten. Die Betreiber von fossilen Kraftwerken tragen nicht die **externen Kosten** (insb. Gesundheitsschäden, Umweltschäden, Schäden an der Natur) und können daher Preise anbieten, die unterhalb der Kosten liegen
  - **Grenzkostenbasierter Börsenstrompreis** bevorzugt alte abgeschriebene Stromerzeugungsanlagen gegenüber neuen Stromerzeugungsanlagen
  - **Börsenstrompreise zu niedrig**, um Investitionen in EE-Anlagen anzureizen
- EE-Anlagen (insb. die günstigsten EE-Technologien Wind und PV) haben **hohe Investitionskosten** und sehr niedrige laufende Kosten, daher brauchen sie hohe Planungs- und Investitionssicherheit (führt gleichzeitig zu niedrigen Finanzierungskosten)
- Die günstigsten EE-Technologien (Wind und PV) sind **wetterabhängig** und haben wenig Möglichkeiten in der Betriebsphase auf Börsenstrompreise zu reagieren

➔ **Erreichen der politischen Ziele ohne Markteingriffe nicht möglich**

## Kosten des EEG

- Entwicklung der **EEG-Umlage** – Kostendynamik gebrochen
- Umlage 2016: 6,35 ct/kWh



## EEG - was bleibt erhalten?

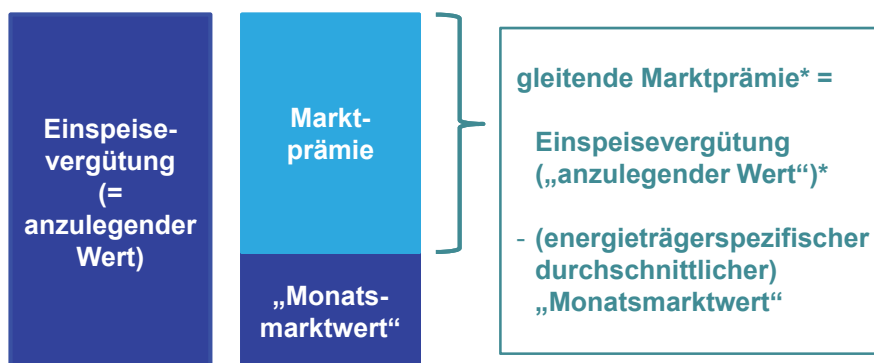
- **Gesamtausbaukorridor** und technologiespezifische Ziele
  - Bis 2025 soll der **EE-Anteil auf 40-45 Prozent**,
  - bis 2035 soll der **EE-Anteil auf 55-60 Prozent** und
  - bis 2050 soll der EE-Anteil auf **mindestens 80 Prozent** am Bruttoendenergiebedarf für Strom ansteigen.
  - Wind an Land **2,5 GW/a (netto)**,
  - PV **2,5 GW/a (brutto)**,
  - Wind offshore **6,5 GW bis 2020** und **15 GW bis 2030** und
  - Biomasse max. **100 MW/a (brutto)**

## EEG – was bleibt erhalten?

- Das EEG verpflichtet **Netzbetreiber**  
... zum **vorrangigen Anschluss** von EE-Anlagen (§ 8),  
... zur **vorrangigen Abnahme**, Übertragung und Verteilung des
- **Stromintensive Unternehmen** werden bei der EEG-Umlage **privilegiert** (Besondere Ausgleichsregelung)
- **verpflichtende Direktvermarktung – 2016 ab 100 kW**
- **Alternative: nicht-geförderte Direktvermarktung; derzeit einzige Möglichkeit zur Grünstromvermarktung**
- **Förderausschluss bei 6 h negativen Börsenpreisen**

## EEG – was bleibt erhalten?

- **Gleitende Marktprämie – ex-post-Berechnung** (§ 34 Abs. 2 iVm. Anlage 1 EEG)



## EEG 2016 – was wird Neu

Feste Vergütung

Pilotausschreibung PV

Ausschreibungen

## Systemwechsel hin zu Ausschreibungen

### ■ Zeitplan:

- 1. Oktober 2015 Abschluss der Konsultation zum „Eckpunktepapier – Ausschreibung für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“
- Januar 2016: Anhörung der Länder und Verbände
- Sommer 2016: Abschluss der parl. Beratungen
- Ende 2016 / 2017: Erste Ausschreibungsrunden
- 2017/18: Übergangsregelung Wind an Land
- 2017-2020: Übergangsregelung für Wind auf See



## EEG 2016 – was wird Neu

- Förderhöhe wird wettbewerblich ermittelt
- Ausgeschrieben wird (nur) die Höhe des „anzulegenden Wertes“ für die Marktprämie (Direktvermarktung)
- Ausgeschrieben wird die installierte Leistung in MW
- Ausschreibung erfolgt technologiespezifisch, da
  - unterschiedliche Stromgestehungskosten,
  - unterschiedliche Rahmenbedingungen und
  - breiter Mix der unterschiedlichen erneuerbaren Energieträger zur besseren Systemintegration notwendig.

## Systemwechsel hin zu Ausschreibungen

### ■ Technologiespezifische Herausforderungen:

- **Wind auf See:**
  - Verknüpfung der Ausschreibung mit dem Netzanbindungsregime
  - Schaffung von ausreichend Wettbewerb?
  - lange Planungs- und Genehmigungszeiten
  - Umgang mit einer Vielzahl von genehmigten Projekten
- **Wind an Land:**
  - Dauerhaft ausreichend Wettbewerb?
  - lange Planungs- und Genehmigungszeiten – Gefahr der versunkenen Kosten
  - Regionale Verteilung des Zubaus/Erhalt der Akteursvielfalt

## Systemwechsel hin zu Ausschreibungen

### ■ Wind an Land -

- Materielle Präqualifikation: BImSch-Genehmigung, („späte Ausschreibung“) - hohe Realisierungschancen
- eher geringe finanzielle Sicherheit 30 €/kW
- Realisierung: Zwei Jahre nach Zuschlagserteilung; danach stufenweise Pönalen (jeweils 10 €/kW nach 24, 28 und 32 Monaten); Verlust der Förderberechtigung nach 3 Jahren
- Preisregel „Pay-as-bid“: Bieter erhält bei Zuschlag die Höhe entsprechend seines Gebotes
- 3-4 Ausschreibungsrunden pro Jahr
- Förderberechtigung gilt für konkretes Projekt; nicht übertragbar (keine freie Handelbarkeit; Verkauf von Gesellschaften möglich)
- Ausnahmen für Prototypen und Anlagen kleiner 1 MW

## Systemwechsel hin zu Ausschreibungen

### Wind Offshore:

- „zentralen Modell“: staatliche Vorentwicklung der Flächen durch BSH
- O-NEP+ (=Vorlauf von Netzkapazitäten):  
mindestens 1 Netzanbindung im voraus bereithalten bzw. „Cluster-  
übergreifende“ Anbindung ermöglichen, um Wettbewerb zu erreichen
- „beschleunigter Netzausbau“: zeitl. Konsistenz zw. Ausschreibung  
und Netzausbau mögl.
- Übergangslösung 2021-2023: Einmalauktion um rd. 2,4 GW, um  
Fadenriss zu vermeiden; Entschädigungsregelung für nicht  
bezuschlagte Projekte mit Netzanbindungszusage



## Systemwechsel hin zu Ausschreibungen

### ■ PV-Freiflächen:

- Ausschreibung für Freiflächen wird evaluiert und soll im Grundsatz fortgeführt werden
- Erweiterung um PV auf baulichen Anlagen (Deponien, versiegelte Flächen etc.), Volumen soll angepasst werden => positives Votum aus Konsultation (ca. 100 MW?)
- Bericht zum Ende des Jahres an Bundestag

## Systemwechsel hin zu Ausschreibungen: Erfahrungen mit PV-Freiflächenanlagen

### 1. Runde vom 15.4.2015

- Auf 150 MW wurden 170 Angebote in Höhe von 715 MW eingereicht
- Gebotsgrößen: 200 kW bis 10 MW
- Gebotswert: 8,48 – 11,29 ct/kWh
- Pay-as-bid Verfahren: durchschnittl. Förderhöhe Zuschläge: 9,17 ct/kWh
- Bieter: 10 Gebote von natürlichen Personen und GbR, 4 Gebote von Genossenschaften (keine Zuschläge)
- 25 Gebote mit 157 MW erhielten einen Zuschlag

### 2. Runde vom 1.8.2015

- Auf 150 MW wurden 136 Gebote in Höhe von 558 MW eingereicht
- Gebotsgrößen: 190 kW bis 10 MW
- Gebotswerte: 1 – 10,98 ct/kWh
- Uniform-pricing:
- Zuschlagswert 8,49 ct/kWh (= Förderhöhe für alle Zuschläge)
- Bieter: 9 Gebote von natürlichen Personen und GbR, 2 Gebote von Genossenschaften (1 Zuschlag für GbR)
- 33 Gebote mit 159 MW erhielten einen Zuschlag

## Biomasse: Auswirkungen EEG-Reform 2014

### EEG-Biomasseanlagen Ende 2014

10.933 Anlagen, inst. Leistung: 6.513 MW<sub>el</sub>, Stromerzeugung: 38,16 TWh

- feste Biomasse (Holz): 708 Anlagen, 1563 MW<sub>el</sub>, 8,7 TWh
- Biogas: 7800 Anlagen, 4489 MW<sub>el</sub>, 27,58 TWh
- Biomethan 1460 Anlagen, 331 MW<sub>el</sub>, 1,45 TWh
- flüssige Biomasse (Pflanzenöl) 965 Anlagen, 130 MW<sub>el</sub>, 0,34 TWh

### EEG 2014: Weiterer Ausbau der EE-Stromerzeugung soll sich auf kostengünstige Technologien Wind und PV konzentrieren.

- Streichung der erhöhten einsatzstoffbezogenen Vergütung für teure Einsatzstoffe und der im EEG 2012 verbliebenen Boni
- Zubau (brutto) soll maximal 100 MW p.a. inst. Leistung erreichen.

## Biomasse: Auswirkungen EEG-Reform 2014

- Streichung der erhöhten einsatzstoffbezogenen Vergütung führt zu Rückgang bei Neuanlagen.
- Die für den bisherigen Zubau typische Nawaro-Biogasanlage oder Nawaro-Holzanlage ist mit EEG 2014 nicht mehr wirtschaftlich.
- Zubau 2014 360 Anlagen mit 350 MW (zum größten Teil EEG 2012)
- Zubau 2015: 60 Anlagen mit 6,94 MW bis Ende 9/2015 (BNetzA-Anlagenregister)
- Zubau hauptsächlich kleine Gülleanlagen (dort keine Förderkürzung)
- Prognose: Zubau bleibt dauerhaft unter 100 MW<sub>el</sub> p.a..

## Ausschreibung für Biomasse? Konsultation zu BMWi-Eckpunkten

- Mehrzahl spricht sich für Einbeziehung von Bestandsanlagen in Ausschreibung aus.
- Ziel: Anschlussförderung nach Auslaufen der EEG-Förderung
- Aber: Zubaukorridor von max. 100 MW brutto führt zu deutlicher Abnahme des Anlagenbestandes: Nur die effizientesten Anlagen mit niedrigen Kosten hätten Aussicht auf Zuschlag.
- Vorschläge für ein Ausschreibungsdesign gehen weit auseinander.
- Einbeziehung von Bestandsanlagen in Ausschreibungsverfahren erfordert noch gründliche Überlegungen und Diskussionen.
- Festlegungen zur Ausschreibung im EEG 2016 sind noch nicht möglich
- Eine VO-Ermächtigung im EEG 2016 könnte relativ zeitnah Ausschreibungen für Biomasse ermöglichen.

## EEG 2016 – was wird neu, was bleibt?

- Förderung kleiner Gülleanlagen (§46 EEG 2014) und von Bioabfallvergärungsanlagen (§45 EEG 2014) kann unter der de-minimis-Regelung der UEBLL weitergeführt werden (ohne Ausschreibung!)
- Flexibilisierung der Stromerzeugung bleibt ein Thema: Flexibilitätsprämie für Biogas-Bestandsanlagen und Flexibilisierungszuschlag für Neuanlagen bleiben erhalten.
- Verstärkter Wettbewerb in Ausschreibungsverfahren stärkt den Fokus auf kosten- und energieeffiziente Biomasseanlagen
- Für die geringe Ausschreibungsmenge ist nur ein einfaches Ausschreibungsdesign sinnvoll.

## EEG 2016 – was wird Neu

### ■ Wasserkraft:

- Ausschreibung derzeit nicht sinnvoll, da Wettbewerbssituation nicht gegeben und Ausbaupotenziale begrenzt, d.h. nur sehr begrenzte Zahl an Vorhaben

### ■ Geothermie, Klärgas, Deponiegas, Grubengas:

- Ausschreibung derzeit nicht sinnvoll, da nur sehr begrenzte Zahl an Vorhaben und kein Wettbewerb zu erwarten ist.

## Ausblick

### 10 Punkte Energie-Agenda des BMWi

	2014			2015			2016														
	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
<b>EEG</b>	EEG 2.0 ✓			VO-Ausschreibungspilot ✓			Pilotauktionen + Bau	Erfahrungsbericht													EEG 3.0 (Ausschreibungen)
<b>EU 2030/ETS</b>	EU 2030-Ziele ✓			ETS Reform (Marktstabilitätsreserve) ✓			Entwicklung Governance 2030														Verhandlung neuer EU-Rechtsrahmen
<b>Strommarktdesign</b>	Gutachten ✓			Grünbuch ✓			Weißbuch ✓														Marktdesign-Gesetz (EnWG-Novelle)
<b>Regionale Kooperation (in EU)/Binnenmarkt</b>				Stärkung regionaler Kooperation im Strombereich ✓			Fortsetzung der Diskussionen zu Marktkopplung und Versorgungssicherheit im Pensforum														Öffnungspilot EEG für PV-Ausschreibung
<b>Übertragungsnetze</b>	Scenariorahmen 2015 ✓						Netzentwicklungsplan 2015 (Zieljahr 2025)														Novelle BBPG
<b>Verteilernetze</b>				Evaluierung ARegV ✓			VO-Paket zur Modernisierung der Verteilernetze (ARegV/Netzengelsystematik/Intelligente Netze) ✓														
<b>Effizienzstrategie</b>	Aktionsplan Energieeffizienz ✓						Umsetzung Aktionsplan Energieeffizienz inkl. EED-Umsetzung														Beginn Novellierungsverfahren EU-Label-RL und Öko-Design-RL
<b>Gebäudestrategie</b>	Erarbeitung Sanierungsfahrplan ✓						Erarbeitung Energieeffizienzstrategie Gebäude														ENEV Prozess & EEWärmeG
<b>Gasversorgungsstrategie</b>				Entwicklung einer Gasversorgungsstrategie ✓			Umsetzung der Strategie in Abstimmung mit den internationalen Partnern														
<b>Monitoring/Plattformen</b>				Fortschrittsbericht ✓			Monitoringbericht 2015														Monitoringbericht 2016

## **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

*Weitere Informationen zur EE-Förderung und zur Ausschreibung finden Sie unter:*

[www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)

[www.erneuerbare-energien.de/EE/eeg-ausschreibungen](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/eeg-ausschreibungen)